

Einwilligung zur Vermittlungsabrechnung

Diese Erklärung betrifft nur den bezeichneten Vermittlungsfall. Sie ist freiwillig und keine Verpflichtung aus Ihrem Arbeitsvertrag. Sie müssen nicht unterschreiben. Ihre Entscheidung darf keine Nachteile für Einstellung, Lohn oder Arbeitsverhältnis verursachen. Sie übernehmen keine Kosten oder Provisionsschulden.

1 Mein Vermittlungsfall

Mein Vor- und Nachname

Vermittlungs- oder Personalreferenz

Meine Anschrift - nur wenn zur eindeutigen Zuordnung erforderlich

Arbeitgeber einschließlich Rechtsform

Vollständige Anschrift des Arbeitgebers

Tatsächlicher Beschäftigungsbeginn

Vermittlungsvertrag / Auftrag

Bestimmter Nachweiszeitraum von

Bestimmter Nachweiszeitraum bis

Im Bezugsvertrag vereinbartes Abrechnungsmodell

Die Angaben zu Arbeitgeber, Fall, Modell und Nachweiszeitraum müssen vor Ihrer Entscheidung vollständig sein. Die Datenschutzhinweise auf den Seiten 4 und 5 gehören zu dieser Erklärung.

2 Erlaubter Umfang meiner Entscheidung

Empfänger und für die Abrechnung Verantwortlicher ist Pawelkorb GmbH, Heinrichstraße 89a, 49733 Haren (Ems). Datenschutz und Widerruf: kontakt@pawelkorb.de.

Ich erlaube meinem bezeichneten Arbeitgeber, ausschließlich die unten ausgewählten und für diese Abrechnung erforderlichen Daten an Pawelkorb GmbH zu übermitteln. Pawelkorb darf sie zur Prüfung und Abrechnung der mit meinem Arbeitgeber vereinbarten Vermittlungsvergütung für diesen Fall verarbeiten.

Nur tatsächlich benötigte Kategorien ankreuzen. Die Auswahl bestimmt den Umfang; meine abschließende Entscheidung steht auf Seite 3.

- ☐ Zuordnung zu meinem Vermittlungsfall, Arbeitgeber und provisionsrelevanter Beschäftigungszeitraum einschließlich tatsächlichem Beginn und Ende.
- ☐ Vertraglich abrechenbare Stunden je bezeichnetem Abrechnungszeitraum; ohne nicht benötigte Gehaltsangaben.
- ☐ Vertraglich maßgebliche Brutto-Bemessungsgrundlage je bezeichnetem Abrechnungszeitraum.

Genaue einbezogene Brutto-Bestandteile, falls gewählt

- ☐ Erforderliche, auf diesen Fall beschränkte Schlussabrechnung oder Korrektur.

Betroffene Zeiträume der Schlussabrechnung oder Korrektur, falls gewählt

Übermittelt wird ein auf diese Angaben beschränkter bestätigter Auszug oder eine gleichwertige Arbeitgeber- oder Lohnbürobestätigung. Vollständige ungeschwärzte Lohnabrechnungen sind nicht umfasst. Angaben zu Gesundheit, Religion oder Gewerkschaft, Bankverbindungen, Steuer- und Sozialversicherungsnummern, Kindermerkmale und andere nicht erforderliche Angaben sind ausgeschlossen.

3 Freiwilligkeit und Widerruf

Ich kann diese Einwilligung verweigern oder später jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine kurze Mitteilung an kontakt@pawelkorb.de oder postalisch an die oben genannte Adresse genügt. Ich kann mich auch an meinen Arbeitgeber wenden, damit weitere Übermittlungen unterbleiben. Der Widerruf muss ebenso einfach möglich sein wie die Erteilung.

Ohne Widerruf gilt diese Einwilligung nur, solange eine erforderliche Prüfung und Abrechnung für den oben bestimmten Vermittlungsfall und Nachweiszeitraum noch nicht abgeschlossen ist. Nach dem Beschäftigungsende sind nur noch erforderliche letzte Nachweise oder Korrekturen zu diesem Zeitraum umfasst. Nach Zweckerreichung erfolgen keine weiteren Übermittlungen auf dieser Grundlage. Mein Recht zum früheren Widerruf bleibt uneingeschränkt bestehen.

Die Rechtmäßigkeit einer vor dem Widerruf rechtmäßig erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Diese Erklärung macht eine frühere unzulässige Übermittlung nicht nachträglich zulässig. Soweit bereits vorhandene minimale Unterlagen aufgrund einer gesonderten gesetzlichen Pflicht oder zur erforderlichen Rechtsverteidigung weiter aufbewahrt werden müssen, richtet sich dies nach den beigefügten Datenschutzhinweisen; daraus folgt keine allgemeine Erlaubnis für neue Übermittlungen.

4 Meine Entscheidung

Ich habe die ausgefüllten Angaben und die beigefügten Datenschutzhinweise erhalten und konnte Rückfragen stellen. Ich entscheide selbst; niemand unterschreibt für mich, sofern nicht eine nachgewiesene gesetzliche Vertretung erforderlich ist.

Bitte genau eine Option wählen. Ein leeres Feld gilt nicht als Einwilligung.

- ☐ Ich erteile die Einwilligung im vorstehend konkret bezeichneten Umfang.
- ☐ Ich erteile keine Einwilligung. Eine Übermittlung auf Grundlage dieser Erklärung darf nicht stattfinden.

Ort

Datum

Name und Unterschrift der vermittelten Person

Eine ausgefüllte Kopie wurde bereitgestellt am

Elektronisch ausgefüllte Felder allein sind keine Unterschrift. Unterzeichnung nach Ausdruck oder mit einem geeigneten elektronischen Signaturverfahren. Eine Partnerfreigabe ist hiervon getrennt und nur auf der optionalen letzten Seite möglich.

Datenschutzhinweise

Bestandteil der Erklärung PV N02 | Dokumentenweg mit PDF oder Papier

1 Verantwortlichkeit und Kontakt

Verantwortlich für die bei Pawelkorb GmbH durchgeführte Vermittlungs- und Provisionsabrechnung ist Pawelkorb GmbH, Heinrichstraße 89a, 49733 Haren (Ems), Deutschland, vertreten durch Geschäftsführer Pawel Przezdziak. Sie erreichen uns unter kontakt@pawelkorb.de oder +49 5932 50099 80. Ihr Arbeitgeber ist für seine Erhebung und Übermittlung selbst verantwortlich. Einen zusätzlich zustimmungsbedürftigen Mitvermittler benennen wir vor der betreffenden Weitergabe einzeln.

2 Zweck und Herkunft der Daten

Wir prüfen und berechnen die für einen konkret bezeichneten Vermittlungsfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Vergütung. Dafür verarbeiten wir nur die benötigte Zuordnung der vermittelten Person, Arbeitgeber, Vermittlungs-/Vertragsreferenz, den relevanten Beschäftigungs-/Abrechnungszeitraum und je nach tatsächlich vereinbartem Modell die erforderlichen Stunden oder Brutto-Bemessungsgrundlagen. Die Angaben stammen von Ihnen, Ihrem Arbeitgeber oder dessen autorisierter Lohnabrechnung. Eine reine feste Provision erfordert nicht automatisch die Mitteilung Ihres Gehalts. Nicht benötigte Angaben werden nicht angefordert. Vollständige ungeschwärzte Lohnabrechnungen und besondere Kategorien personenbezogener Daten gehören nicht zum vorgesehenen Nachweisweg.

3 Rechtsgrundlagen

Soweit wir personenbezogene Nachweise auf Ihre Einwilligung erhalten und verarbeiten, stützen wir dies auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und Art. 7 DSGVO sowie, soweit Vermittlungstätigkeit betroffen ist, § 298 SGB III in Verbindung mit § 67b Abs. 2 SGB X. Auch bei Einwilligung erheben wir nur erforderliche Daten. Die Unternehmensvereinbarung ersetzt diese Prüfung und Ihre erforderliche persönliche Einwilligung nicht.

Gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrung minimaler Geschäfts-/Abrechnungsunterlagen erfolgt auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften, insbesondere § 298 Abs. 2 SGB III sowie § 147 AO und gegebenenfalls § 257 HGB. Eine im Einzelfall notwendige Sicherung oder Verteidigung bestehender Rechtsansprüche kann auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO beruhen; unser Interesse ist dann die nachweisbare Abwicklung beziehungsweise Rechtsverteidigung des konkreten Falls. Dabei werden Erforderlichkeit, entgegenstehende Rechte und anwendbares Spezialrecht geprüft. Dies erlaubt keine automatische Fortführung neuer Datenerhebungen nach Widerruf einer Einwilligung.

4 Empfänger

Zugriff erhalten ausschließlich die mit der betreffenden Vermittlungs-/Abrechnungsprüfung befassten Personen. Soweit erforderlich und rechtlich zulässig, können von uns beauftragte IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter sowie zur konkreten Abrechnung oder Rechtsverteidigung hinzugezogene Steuer- und Rechtsberater Daten erhalten. Öffentliche Stellen erhalten Daten nur bei entsprechender gesetzlicher Grundlage. Ein eigenständig abrechnender weiterer Vermittler erhält Daten nur im zuvor beschriebenen erforderlichen Umfang und auf einer hierfür tragfähigen Grundlage; eine pauschale Weitergabe an beliebige Kooperationspartner findet nicht statt.

5 Dauer und Löschung

Neue personenbezogene Nachweise werden nur für den bezeichneten Nachweiszeitraum und nur bis zum Abschluss der dafür erforderlichen Abrechnung erhoben, sofern nicht vorher wirksam widerrufen wurde. Entbehrliche Vollkopien und nicht benötigte Angaben werden gelöscht beziehungsweise gar nicht erst übernommen.

Für Vermittlungsunterlagen beachten wir § 298 Abs. 2 SGB III: Von Betroffenen bereitgestellte Unterlagen werden nach Abschluss der Vermittlung zurückgegeben; die übrigen Geschäftsunterlagen sind grundsätzlich drei Jahre aufzubewahren und anschließend zu löschen. Soweit ein bestimmter minimaler Abrechnungsbeleg zusätzlich einer steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflicht unterliegt, gilt hierfür die betreffende Frist: regelmäßig acht Jahre für Buchungsbelege und sechs Jahre für Handels-/Geschäftsbriefe, jeweils ab dem gesetzlichen Fristbeginn. Diese Fristen gelten nicht pauschal für Ihre gesamte Personalakte oder jede Lohnkopie. Bei einem konkreten Rechtsstreit bleiben nur die hierfür erforderlichen Unterlagen bis zu dessen Abschluss beziehungsweise bis zum Ende der einschlägigen Sicherungsnotwendigkeit gesperrt aufbewahrt. Nach Ende des jeweiligen Zwecks und der anwendbaren Pflichten werden die Daten gelöscht. Einwilligungsnachweis und tatsächlich benötigte Abrechnungsunterlagen werden getrennt von entbehrlichen Nachweiskopien behandelt.

6 Freiwilligkeit und Widerruf

Sie sind nicht verpflichtet, die Einwilligung zu erteilen. Ablehnung oder Widerruf dürfen keine Nachteile für Einstellung, Lohn oder Arbeitsbedingungen und keine Kostenpflicht für Sie auslösen. Ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgt keine personenbezogene Übermittlung. Einen Widerruf können Sie jederzeit an kontakt@pawelkorb.de oder die oben angegebene Postanschrift richten. Er gilt für die Zukunft; davor rechtmäßig erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

7 Ihre Rechte

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Soweit eine Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO beruht, können Sie ihr aus Gründen Ihrer besonderen Situation widersprechen. Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Postfach 221, 30002 Hannover; Besucheranschrift Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, <https://fd.niedersachsen.de/>. Eine automatisierte Entscheidung über Ihre Einstellung oder Ihr Arbeitsverhältnis findet in diesem Nachweisverfahren nicht statt.

Optionale Freigabe für einen Mitvermittler

Diese zusätzliche Entscheidung ist freiwillig. Nur ausfüllen, wenn ein bestimmter weiterer Empfang tatsächlich erforderlich ist. Ohne vollständige Angaben und gesonderte Zustimmung findet diese Weitergabe nicht statt. Die Hauptentscheidung zu Pawelkorb GmbH bleibt davon unabhängig.

Firma oder Name des Mitvermittlers

Vollständige Anschrift

Kontakt für Datenschutz und Widerruf

Konkreter eigener Verarbeitungszweck

Hierfür erforderliche einzelne Daten

Datenschutzhinweise mit Speicherkriterien bereitgestellt am

- ☐ Ich willige zusätzlich freiwillig in genau diese bezeichnete Weitergabe und zweckgebundene Verarbeitung ein. Diese Entscheidung ist gesondert jederzeit widerruflich. Eine Freigabe für sonstige Partner ist damit nicht verbunden.

Ort

Datum

Gesonderte Unterschrift der vermittelten Person für diese optionale Freigabe